



Antrag

der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und der Abgeordneten des SSW

Knickschutz verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Knicks sind seit Jahrhunderten prägend für weite Teile der Kulturlandschaft in Schleswig-Holstein. Sie bieten Schutz vor Erosion, sind für das Mikroklima von Bedeutung und bereichern das Landschaftsbild. Als Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten und in ihren Funktionen im Ökosystem sind sie von herausragender Bedeutung. Sie sichern – auch ökonomisch – Lebensraum und Lebensqualität in Schleswig-Holstein. Wegen ihrer Bedeutung und ihren vielfältigen Funktionen erfordern Knicks besonderen Schutz.

Viele Knicks sind in ihren ökologischen Funktionen, die wesentliche Grundlage auch für ökonomische Entwicklungen sind, stark eingeschränkt. Der Landtag hält es daher für notwendig, den Schutz der Schleswig-Holsteinischen Knicks zu verbessern und die Knickschutzbestimmungen im Sinne des Naturschutzes effektiver als bisher auszugestalten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die rechtlichen Bestimmungen zum Knickschutz zu überarbeiten und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. ausreichend dimensionierte Schutzstreifen entlang der Knicks sichern;
2. standortangepasstes Überhältermanagement: Erhalt besonders Landschaftsbestimmender Bäume;
3. Genehmigungen von Knickverlegungen auf Einzelfälle begrenzen, im Falle von Knickbeseitigung ein Ausgleich in Form von Knickneuanlagen im Verhältnis von mindestens 1:2;

4. Erhalt und Pflege von Knicks an Straßenrändern und im besiedelten Raum nach formulierten Pflegegrundsätzen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Anforderungen.

Ferner wird die Landesregierung gebeten,

1. zu prüfen, ob die einzigartige Schleswig-Holsteinische Knicklandschaft der UNESCO als Kulturlandschaftserbe gemeldet werden kann;
2. ein Knickschutzprogramm zu erarbeiten, das die ökologische Aufwertung der Knicks und die Vervollständigung des Knicknetzes im Sinne eines Biotopverbundes zum Ziel hat.

Begründung:

Durch zunehmende Nutzungsintensivierung angrenzender landwirtschaftlicher, Verkehrs- und Siedlungsflächen, stoffliche und andere Einträge auf die Knicks und geänderte Pflegemethoden und Zeiträume ist die Artenvielfalt und die biologische Leistungsfähigkeit der Knicks bedroht. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen und sonstigen Bestimmungen sind nicht geeignet, den Erhalt der Knicks und des Knicknetzes als ökologische und landeskulturelle Besonderheit des Landes ausreichend sicherzustellen. Eine zügige Umstellung auf effektive Knickschutzbestimmungen ist daher erforderlich, um weiteren Schaden abzuwenden und nachhaltig das Knicknetz zu sichern.

Marlies Fritzen
und Fraktion

Sandra Redmann
und Fraktion

Flemming Meyer
für die Abgeordneten des SSW